



Sozialwahl 2023
Für Gesundheit & Rente

Deine Stimme. Deine Wahl.



Bekanntmachung

des Wahlausschusses zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit im Jahr 2023 gemäß § 61 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)

Es wird die Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Gruppe der Arbeitgeber im Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit im Jahr 2023 gemäß § 28 Abs. 2 SVWO bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss

Hamburg, 09.01.2023

Niederschrift des Wahlausschusses der DAK-Gesundheit über die Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl zum Verwaltungsrat bei einer Wahl ohne Wahlhandlung

Der Wahlausschuss der DAK-Gesundheit trat am 09.01.2023 in Hamburg in öffentlicher Sitzung zusammen.

Als Mitglieder des Wahlausschusses waren erschienen:

Thomas Bodmer	Vorsitzender
Hans-Werner Bumb	Beisitzer
Gerhard Hippel	Beisitzer
Elke Holz	Beisitzerin
Walter Hoof	Beisitzer
Hans Krause	Beisitzer
Theo Neuendorf	Beisitzer
Matthias Rabbe	Beisitzer
Axel Schmidt	stellv. Beisitzer
Hans-Peter Stute	Beisitzer
Horst Zöllner	Beisitzer

Der Wahlausschuss stellte gemäß § 28 Abs. 2 SVWO folgendes Wahlergebnis für die Gruppe der Arbeitgeber fest:

- Für die Gruppe der Arbeitgeber wurde nur eine Vorschlagsliste zugelassen
- Aus diesem Grund fand eine Wahl ohne Wahlhandlung statt (§ 28 Abs. 1 SVWO).
- Gemäß § 46 Abs. 2 SGB IV i.V.m. § 28 Abs. 3 SVWO gelten die Bewerber der Vorschlagsliste

Handelsverband Deutschland (HDE) e.V. / Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) e.V.

mit Ablauf des Wahltages als gewählt.

Gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates für die Gruppe der Arbeitgeber:

Sitz Nr.	Name des Gewählten	
1	Dr. Knollmeyer	Johannes
2	van Wijnen	Bianca

Herr Dr. Knollmeyer ist ein Beauftragter

Gewählte stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates für die Gruppe der Arbeitgeber:

Lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Peck	Anna
2	Volkman	Thomas
3	Schellenberger	Anke
4	Schlautmann	Ralf
5	Steltmann	Silke

Frau Steltmann ist eine Beauftragte

Beschlüsse des Wahlausschusses; besondere Vorfälle

keine
